

1. Vorsitzender: Ludwig Staffeld
Postanschrift: Gräffstr. 7-9, 64646 Heppenheim
Dienstgebäude: Stadthaus, 3. OG
Durchwahl: (06252) 13 – 12 50
Email: staffeld@stadt.heppenheim.de
Sprechstunden: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum: 16.9.2009

**Bericht des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim zur Teilnehmerversammlung am 16.9.2009, Kupferkessel/Vereinshaus**

Flurbereinigungsbeschluss 1.3.2002 Halber Mond

Das Flurbereinigungsverfahren wurde nach Ersterläuterung durch das AfB unter Beteiligung von Bürgermeister Herbert (damals noch Erster Stadtrat) mit Beschluss von ca. 70 anwesenden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft und durch öffentliche Bekanntmachung am 6.3.2002 rechtskräftig eingeleitet.

Zum Zeitpunkt März 2002 haben somit schon mal 70 Mitglieder bzw. betroffene Eigentümer von der Einleitung der Flurneuordnung am Schloßberg Kenntnis erhalten. Die Mehrheit der Eigentümer hat sich seitdem ausführlich und laufend für die Thematik interessiert. Einzelne haben erst mit Beginn der Baumaßnahmen 2007/2008 erkannt, dass es ernst wird.

Am 6.3.2002 erfolgte **Öffentliche Bekanntmachung** des Beschlusses und vier Wochen lang Offenlage beim AfB zu Jedermanns Einsicht. Nachdem keine Widersprüche eingegangen waren, erlangte der Beschluss über die Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens Schloßberg Rechtskraft.

Vorm März 2002, am **19. Februar 2001** fand die allererste Versammlung die so genannte Aufklärungsversammlung zum Thema Flurneuordnung Schloßberg statt. Dabei wurde den Anwesenden erstmals erläutert, was man unter der Flurneuordnung am Schloßberg zu verstehen hat.

Soviel zum formellen Hintergrund und Start der FB im Jahr 2002

Vorstand der Teilnehmergeinschaft *Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim*

Der heutige Bürgermeister und das AfB sagten in dieser **Aufklärungsversammlung am 19.2.2002** den anwesenden Eigentümern fest zu, dass die Stadt den üblichen 25%igen Finanzierungsanteil übernimmt und die Eigentümer mit dem sonst bei Flurbereinigungen anzusetzenden **Eigenanteil** von 25% nicht belastet werden. Dafür sind wir vom Vorstand der Stadt Heppenheim und den Entscheidungsgremien sehr dankbar und Sie, liebe Eigentümer werden es auch sein, denn Sie sind von dieser grundsätzlichen finanziellen Beteiligung bei der Flurneuordnung befreit, um das einmal deutlich zu sagen. Das ist ja keine Selbstverständlichkeit.

Zu den vorgenannten Sitzungen (in 2002) wurde per öffentlicher Bekanntmachung im örtlichen, amtlichen Bekanntmachungsorgan (Darmstädter Echo - Ausgabe Starkenburger Echo) ordnungsgemäß eingeladen, wie es das Flurbereinigungs-gesetz vorsieht.

Begleitend zu den Öffentlichen Bekanntmachungen sind im zeitlichen Zusammenhang **11 Presseberichte** im **Lokalteil** von Starkenburger Echo und Bergsträßer Anzeiger festzustellen, die über das Thema *Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim* und Teilnehmersammlungen berichteten.

Zu den Presseartikeln wurden damals bereits Ansprechpartner und Telefonnummern für Auskünfte zum Verfahrensstand und Fortgang der Maßnahmen veröffentlicht.

Eine **Zusammenstellung über Öffentlichkeitsarbeit** außerhalb von amtlichen Bekanntmachungen in den ersten Jahren der Einleitung der Flurneuordnung Schloßberg, 2001, 2002 bis zur Vorstandswahl im Mai 2002 wurde als Druck ausgelegt.

Bis heute und seit 2001 wurde in **80 Presseartikeln** über die Flurneuordnung Schloßberg berichtet. Dies zeigt einmal mehr auf, dass das Flurbereinigungsverfahren keineswegs unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand oder stattfindet.

Der Buschfunk, die übliche Mund-zu-Mund-Propaganda, hat zusätzlich dazu geführt, dass das Thema diskutiert und bekannt wurde.

Bei der Teilnehmersammlung im Mai 2002, im Kupferkessel/ Vereinshaus, wurde über das Thema Vorstand, Wahl und organisatorisches gesprochen. Herr Steinebrunner vom AfB hat einen

Vorstand der Teilnehmergeinschaft *Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim*

ausführlichen Vortrag zu Rechten, Pflichten und Funktion von TG und Vorstand gehalten.

Zu dieser Maiversammlung, wurde wieder nach den Vorschriften des § 86 FlurbG durch **öffentliche Bekanntmachung** eingeladen, begleitet von lokaler Berichterstattung. Der TO war zu entnehmen, dass Vorstandswahlen anstehen.

Bei der Versammlung ist der heutige Vorstand von den damals anwesenden Eigentümern des Flurbereinigungsgebiets rechtlich ordnungsgemäß gewählt worden.

Das Flurbereinigungs-gesetz gibt vor:

dass die Teilnehmergeinschaft einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand zu wählen hat,
dass die Flurbereinigungsbehörde die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt.

In unserem Fall 5 ordentliche und 5 Stellvertreter.

Die Flurbereinigungsbehörde lädt die Teilnehmer (Eigentümer) zum Wahltermin durch öffentliche Bekanntmachung ein und leitet die Wahl. Die Mitglieder des Vorstands werden von den beim Wahltermin anwesenden Eigentümern oder Bevollmächtigten gewählt.

Bis zum Zeitpunkt **16.5.2002** haben bereits gut besuchte Teilnehmersammlungen stattgefunden, wie vorher aufgeführt, sowohl Vereinshaus als auch das Nebenzimmer Halber Mond waren voll besetzt.

Die Presse hat mehrfach im Lokalteil berichtet und trotzdem oder auch gerade deshalb waren nur wenige stimm-berechtigte Eigentümer zur Vorstandwahl anwesend.

Und nur diese, die **Grundstückseigentümer**, waren eben wahlberechtigt und haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht.

Sowohl der 1. Vorsitzende, Ludwig Staffeld, als auch der 2. Vorsitzende, Edgar Hörner, sind keine Eigentümer im Flurbereinigungsgebiet. Sie waren damit nicht wahlberechtigt und sind nicht stimm-berechtigt bei Teilnehmersammlungen.

Um das einmal klar zu stellen.

Nach der Vorstandswahl haben die 10 von der Teilnehmer-versammlung gewählten Vorstandsmitglieder **aus Ihrer Mitte** den Vorsitzenden, die Stellvertreter und Beisitzer gewählt.

Vorstand der Teilnehmergeinschaft *Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim*

So ist zu erklären, dass der Vorsitzenden oder andere Vorstandsmitglieder nur max. 10 Stimmen erhalten konnten.

Wahl eines Vorstands

Der von den anwesenden Grundstückseigentümern gewählte Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Die **fünf Ordentlichen Vorstandsmitglieder** sind:

1. Vorsitzender Ludwig Staffeld (als Vertreter der Stadt Heppenheim, kein Eigentümer),
2. Vorsitzender Edgar Hörner (gewählt als Vertreter der Nebenerwerbwinzer, nicht als Eigentümerversorger)
die Beisitzer Reinhard Antes
und Hans Engelhard (Vertreter der Winzerschaft und Eigentümer),
sowie Dirk Bernd (Vertreter naturschutzrechtlicher Belange und Grundstückseigentümer).

Die fünf stellvertretenden Vorstandsmitglieder:

Thomas Burggraf (städt. Umweltberater und Grünflächenplaner),
Heinz Freiberger (Weingut Freiberger OHG und Eigentümer),
Otto Guthier (GF Bergsträßer Winzer eG + Vorsitzender vom Hessischen Weinbauverband, kein Eigentümer),
Georg Müller (ortskundiger Bürger),
Andreas Stähle (Vertreter naturschutzrechtlicher Belange und Grundstückseigentümer).

Mit dem 1. Vorsitzenden verfügt der Vorstand über die notwendigen Erfahrungen und Ortskenntnisse im Bereich des gesamten Schloßbergs insbesondere auch Fachkenntnisse im Hinblick auf Feldwege- und Straßenbau, verkehrliche Angelegenheiten und Landschaftspflege. Thomas Burggraf kann als städt. Umweltberater und Grünflächenplaner dazu wichtige Ratschläge geben.

Die kurzen Wege zur Stadtverwaltung sind damit sichergestellt. Ebenso kostenfreie Unterstützungen und Hilfen aus den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung heraus, wie die Internetdarstellung oder die Anfertigung von Ausdrucken.

Der 1. Vorsitzende Ludwig Staffeld bzw. seine Familie besitzen kein Eigentum im Flurbereinigungsgebiet. Man darf ihm daher unterstellen, dass er keine privaten Interessen am Schloßberg verfolgt.

Der 2. Vorsitzende ist als **Vertreter der Hobbywinzer** gewählt und nimmt nicht als städtischer Vertreter an den Vorstandssitzungen teil sondern als Privatperson ohne Geltendmachung von Arbeitszeit.

Das Thema Flurbereinigung gehört nicht zu seinen dienstlichen Zuständigkeiten.

Die bisherigen Sitzungen und Versammlungen wurden vom AfB stets so terminiert, dass lediglich 4 Vertretungen des 1. Vorsitzenden seit dem Jahr 2002 stattfinden mussten. Bei der Sachbehandlung waren keine Beschlüsse zu fassen, die einen Widerstreit der Interessen ausgelöst hätten.

Einladung zu Teilnehmersammlungen

Zum Zeitpunkt 2002 lag noch keine Bestandsaufnahme der Eigentümeradressen vor, lediglich das Flurbereinigungsgebiet war genau abgegrenzt.

Datenschutzrechtliche Vorschriften zum Schutz vor Datenmissbrauch verhinderten zunächst einmal den Aufbau von Adressbeständen der Eigentümer durch Datenübermittlung, was ja grundsätzlich auch richtig ist, wenn dies auch manche Abläufe erschwert und in die Länge gezogen hat.

Das Flurbereinigungsrecht geht nicht zuletzt auf Grund dieser Tatsache erst einmal von **Öffentlicher Bekanntmachung** im örtlichen Bekanntmachungsorgan (Lokalzeitung) aus, wie das bei vielen Anlässen und bei Kommunalbehörden übliche rechtliche Handhabung ist.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Flurbereinigungsbehörde (AfB) als **Leiterin des Flurneuordnungsverfahrens** an die üblichen gesetzlichen Verfahrensvorschriften gehalten.

Rechtlich ist das absolut in Ordnung, mehr musste die Behörde nicht tun. Mehr konnte sie 2002 aber auch nicht tun, weil damals keine aktuellen Adressdaten vorlagen. Trotzdem sind bis zu 70 Eigentümer zu den Versammlungen gekommen (Quote von 40%).

Das AfB kann inzwischen die Adressdaten der Eigentümer - nach einem langen Abstimmungsprozess mit dem Grundbuchamt – legitimiert beziehen. Daher können nunmehr die Eigentümer auch persönliche Anschreiben erhalten.

Den mehrfachen Anregungen des Vorstands an das AfB, die Betroffenen direkt anzuschreiben, wurde somit entsprochen.

Vorstand der Teilnehmergeinschaft *Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim*

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Adressdaten der Eigentümer im Grundbuch desöfteren nicht auf einem aktuellen Stand sind und so manche Adresse veraltet oder falscher Schreibweise vorliegt. Infolge dessen kann die Adressierung der Flurbereinigungsbehörde in Einzelfällen auch mal nicht stimmen.

Um die Vorstandsarbeit transparenter zu gestalten, wird mit den heute verteilten Ausdrucken Einblick in die behandelten Tagesordnungspunkte seit Beginn des Flurneuordnungs-verfahrens Schloßberg Heppenheim gegeben.

Der Vorstand tagt grundsätzlich auf Einladung des AfB und in **nicht öffentlicher Sitzung**. Dabei wird in der Regel ein offenes Wort geführt in Richtung von beteiligten Personen aber auch Institutionen und Vereinigungen.

Die Protokolle sind daher nicht öffentlich zugänglich. Trotzdem ist der Vorstand der Auffassung, dass zur umfassenden Information Protokolle und Sachstände in groben Zügen dargestellt werden sollten, ohne Namensnennung und hat bereits am 13.7.2009 einstimmig beschlossen, eine Internetveröffentlichung auf freiwilliger Basis vorzubereiten.

Der Vorstand hat mit dem AfB abgestimmt, erst nach der Sommerpause eine weitere Sitzung der Teilnehmergeinschaft zu terminieren, zu der die Eigentümer als Berechtigte persönlich eingeladen werden. Das ist uns für heute gelungen und wird künftig neben der öffentl. Bekanntmachung so ablaufen.

Die heutige Versammlung ist dazu bestimmt den Vorstand der Teilnehmergeinschaft *Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim* nochmals bekannter zu machen und die Vorstandsarbeit- und Vorstandsfunktion darzustellen.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten als Kollegialgremium zusammen, ehrenamtlich und unter Aufbietung vieler Freizeitstunden für die Sache und mit dem AfB.

Dabei hat sich ein diplomatischer Stil und Umgangston bewährt um in der Sache weiter zu kommen; auch wenn häufig für ein einzelnes Thema hart gekämpft wird.

Mit dem Kopf durch die Wand geht's nun mal nicht.

Vorstand der Teilnehmergeinschaft *Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim*

Das Leben lehrt uns: Mit Kompromissen kommt man wenigstens halbwegs zum Ziel. Wenn jeder Beteiligte blockiert, ist Stillstand in der Sache vorprogrammiert.

Dann wären Sie, liebe Grundstückseigentümer vom Vorstand tatsächlich schlecht vertreten.

Die Flurbereinigungsbehörde wurde in den letzten Jahren mehrfach vom Vorstand darum gebeten, mit den Eigentümern rechtzeitig persönliche Gespräche und Verhandlungen zu führen und frühzeitig zu informieren, sowie mindestens einmal jährlich eine Teilnehmersammlung durchzuführen.

Das konnte aus organisatorischen, personellen und zeitlichen Gründen und wegen Umstrukturierungen beim AfB nicht immer umgesetzt werden, ist und bleibt jedoch ein Hauptanliegen des Vorstands und war Thema einiger Vorstandssitzungen.

Erst auf den zweiten Blick ist der Vorstand als Person und in Funktion erkennbar. Das begründet sich dadurch, dass das AfB **Leiterin des Flurneuordnungsverfahrens** ist,

Das AfB lädt zu Teilnehmersammlungen und zu Vorstandssitzungen ein.

Das AfB hat die Federführung und Geschäftsführung in Händen und arbeitet die vorgeschriebenen Regelungen im Flurbereinigungsgesetz nach einem roten Faden ab.

Nur an bestimmten Stellen der Gesetzesausführung kann der Vorstand tatsächlich mitbestimmen. An mehreren Stellen des Ablaufs ist er lediglich zu hören.

Viele Abläufe und Schritte sind im Flurbereinigungsgesetz geregelt. Wann immer sich jedoch Einflussmöglichkeiten bieten, nimmt der Vorstand diese wahr bzw. wird vom AfB dazu gehört.

Bisher hat die Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Vorstand zu Teilnehmersammlungen eingeladen und die Versammlungen alleine geführt. Der Vorstand wird künftig vermehrt dafür sorgen, dass er in künftigen Versammlungen erkennbar und hörbar ist.

Er wird sich den Eigentümern und der Öffentlichkeit gegenüber nicht mehr ganz so zurückhaltend verhalten, wie das in der Vergangenheit schon mal festzustellen war. Wobei einzige Zielsetzung hierbei war,

konzentriert und ohne Ablenkung an der Sache zu arbeiten, den Ball flach zu halten und im Vertrauen auf ein ordnungsgemäßes und umsichtiges Handeln bei der Flurbereinigungsbehörde.

Die Internetinfos auf der städtischen Internetpräsentation unter www.heppenheim.de / Rathaus Online / Wirtschaftsförderung werden kontinuierlich fortgeschrieben. Aktuelle Sachstände werden daneben bei den nächsten Teilnehmersammlungen in gedruckter Form verteilt, damit alle berechtigten Personen Einblick nehmen können und vermehrt Transparenz in das Verfahren und die Abläufe kommt.

Abschließend ist festzustellen, dass sich bei der letzten Teilnehmersammlung im Gasthaus Jäger (Erbach), vor zwei Monaten, eigentlich gar keine grundlegenden Gegenstimmen gegen die bisherigen Umsetzungen am Kanonenweg und die weiteren Bauabschnitte der Flurneuordnung ergeben haben.

Vielmehr haben einige emotionale Umstände und offene Fragen für Irritationen gesorgt aber letztlich in der Folge auch dazu geführt, dass heute umfangreiche Erläuterungen nunmehr für alle an der Flurneuordnung Beteiligten zugänglich geworden sind.

Meine Damen und Herren, bei früherer Gelegenheit wurde bereits von Bürgermeister Herbert und auch im Namen der städtischen Gremien deutlich gesagt, dass östlich des Starkenburgwegs,

im heutigen Flurbereinigungsgebiet, keinerlei neue Baugebiete ausgewiesen werden. Das Baugesetzbuch schließt eine Bebauung in diesem Außenbereich aus, auch die Überlegung einer Baulückenschließung greift hier nicht.

Bei der Stadtverwaltung gibt es noch nicht einmal eine Skizze, keinen Federstrich zu diesem Thema. Die Bedenken Einzelner, dass also nach der Wegeverbindung vom Kanonenweg zum Drosselbergweg dort neue Baugebiete entstehen und Wohnhäuser errichtet werden, entbehren jeder Grundlage und schüren absolut unnötig die Unsicherheit und Ängste bei den Grundstückseigentümern. Auf diese Sachlage möchte ich an dieser Stelle nochmals besonders deutlich hinweisen.

Liebe Grundstückseigentümer,
der Vorstand und das AfB haben dazu gelernt - ich meine sogar recht schnell. Insofern hat die Diskussion bei der letzten Versammlung

durchaus Positives bewegt zu Gunsten der Eigentümer, zu Gunsten von Ihnen, verehrte Anwesende.

Zwischenzeitlich hat das AfB weitere Gespräche mit betroffenen Eigentümern des Flurbereinigungsgebietes geführt, die alle in einem vernünftigen Rahmen verlaufen sind. Es liegen danach keine noch offenen grundsätzlichen Beschwerden oder grundsätzliche Einwände gegen die angekündigten baulichen Umsetzungen vor bezüglich der Errichtung eines befahrbaren Verbindungsweges vom Kanonenweg zum Drosselbergweg und Ausbau bis zum 5-Minuten-Pfad.

Diese Tatsache zeigt einmal mehr auf, dass Eigentümer und Behörde über sachliche Gespräche zu einem Konsens finden können und die eigentlich Betroffenen mit dem grundsätzlichen Verfahren weitgehend keine Probleme haben sondern letztlich eine aufgeschossene Haltung zeigen und dadurch die Umsetzung der Flurneuordnung unterstützen.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass natürlich noch weitere Gespräche und Verhandlungen ausstehen, die das AfB mit den Betroffenen direkt führt, dass über die künftige Bodenordnung, die Frage der Trassierung von Weinbergen, die künftigen Nutzungsarten usw. noch zu reden sein wird.

Das ist heute aber nicht unser Thema.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an Sie, liebe Grundstückseigentümer. Sie bringen sich durch sachliche Kritik ein und helfen dadurch mit, dass gemeinsam Lösungswege gefunden und beschrritten werden.

Es wäre ja geradezu schlimm, wenn das gewaltige, landschaftsprägende und zukunftsweisende Projekt **Flurneuordnung Schloßberg** im stillen Kämmerlein abgewickelt werden würde, ohne Ihre Stimme, ohne Ihr Zutun, ohne Ihre Einbindung und ganz ohne Diskussion. Für das Thema muss sich jeder Einzelne Zeit nehmen, geduldig argumentieren und erklären, Meinungen austauschen und zulassen, verhandeln aber auch einmal Zuhören und auch mal eine Nacht drüber schlafen.

Eine solch große Chance wie zur Flurneuordnung unseres Schloßbergs wird es nie mehr geben, meine Damen und Herren. Nach diesem Erschließungsprojekt gehören die katastrophalen Wegezustände der Vergangenheit an. Vielfach brach liegende Grundstücke können wieder angefahren und bewirtschaftet werden und gewinnen damit deutlich an Wert und bieten Anreize, damit Töchter und Söhne vielleicht doch wieder

Vorstand der Teilnehmergeinschaft
Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim

vermehrt am Schloßberg einsteigen. Mehr jedenfalls, als wenn alles so bleibt wie es ist.

Mit den geschilderten Baumaßnahmen wird die Voraussetzung für die Fortführung der Jahrhunderte alten Tradition des Weinbaus geschaffen. Wir werden neben vielen Rebflächen Obstbaumgrundstücke vorfinden, Streuobstwiesen und Beweidungsflächen. Wir werden die heimische Pflanzenvielfalt sichern können und Kleintierarten besseren Lebensraum bieten. Wir stehen zu unserer Kulturlandschaft und zum Erhalt von Fauna und Flora. Und Sie liebe Eigentümer, sind die Wegbereiter dieses Jahrhundertprojektes. Darauf dürfen Sie zu recht stolz sein.

Namens des Vorstand danke ich Ihnen sehr für das nicht immer leichte Miteinander und die vielfach vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem AfB.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft
Flurneuordnung Schloßberg Heppenheim
gez. Edgar Hörner
2. Vorsitzender